



Text: DI Dr. Andreas Kranz
alka-kranz Ingenieurbüro für
Wildökologie und Naturschutz e. U.
Am Waldgrund 25, 8044 Graz
T +43(0)664/252 20 17
andreas.kranz@alka-kranz.eu

Nach der Breite der Ufervegetation gestaffelt, wird bis zu einem Euro pro Laufmeter gezahlt, ebenso bei der Wasservegetation. Das Vorhandensein von Inseln wird ebenso honoriert, stellen sie doch in den meisten Fällen einen besonders störungsarmen Rückzugsraum für viele Arten dar.

AUSBLICK

Was bleibt zu tun, was bringt die Zukunft? Es gibt noch einige Teiche, die man einzäunen könnte, die Betroffenen wissen aber nichts von der Zaunförderung, selbiges gilt für die Naturteichförderung. Hier ist also vermehrt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Mit der Fortführung der beiden Förderprogramme und der persönlichen Betreuung der Betroffenen sollte das Ziel eines möglichst konfliktfreien Umgangs mit dem Otter möglich werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, Daten über den Fischotterbestand und den Fischbestand am Beispiel ausgewählter Gewässerabschnitte zu beleuchten. Für die Lafnitz war dies ja angedacht, mit der Umsetzung konnte aber bislang noch nicht begonnen werden. Auch das Totfund-Monitoring bildet einen wichtigen Baustein. Auch hier ist mehr Öffentlichkeitsarbeit nötig, damit tote Otter dem Ombudsmann tatsächlich und zeitnahe gemeldet werden.

OFFENER BRIEF: FISCHOTTERREDUKTION IN KÄRNTEN – SO NICHT!

Der Naturschutzbund wandte sich am 13. 02. 2018 mit einem Offenen Brief an die Mitglieder der Kärntner Landesregierung mit der Aufforderung von der geplanten Verordnung abzusehen.

Der Naturschutzbund verwehrt sich mit aller Deutlichkeit gegen die geplante Verordnung den Fischotterbestand in Kärnten zu reduzieren! Mit der Verordnung sollen pro Jahr 43 Fischotter-Abschüsse in der Forellen- und Äschenregion stattfinden.

Dass Fischotter gerade in den Forellenbächen zu mitunter erheblichen Rückgängen des Fischbestandes führen können, ist unbestritten und wird nicht kleingeredet. Es liegt aber auch auf der Hand, dass die Fischbestände der Gewässer ohne Ottervorkommen oft unnatürlich hoch wären und die Fischer sich an diese Ertragslage gewöhnt hätten. Weiters werden Fischverluste durch die Fischbewirtschaftung, insbesondere durch Besatzfische ins Fließgewässer und nicht otterdicht eingezäunte Fischteiche im Umland provoziert.

Einen Eingriff zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form lehnen wir aus folgenden Gründen strikt ab:

» Der Eingriff widerspricht EU-Recht und würde eine Klage bei der Kommission nach sich ziehen: Kärnten liegt

zur Gänze in der Alpinen Biogeographischen Region Österreichs und der Erhaltungszustand ist dort nach wie vor ungünstig. Die nächste Feststellung des Erhaltungszustandes erfolgt 2019, vorher kann man nicht in den Fischotterbestand eingreifen. Die Frage des Erhaltungszustandes ist in dem Zusammenhang ausschließlich auf Ebene eines gesamten Mitgliedstaates relevant, und rechtlich verbindlich ist ausschließlich die entsprechende Veröffentlichung der Kommission (derzeit von 2013).

» Eingriffe in den Bestand des Fischotters sind gemäß FFH-Richtlinie nur möglich, wenn ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist UND keine anderweitige zufriedenstellende Lösung möglich ist. Diesbezüglich hat das Land Kärnten bislang keinerlei Anstalten unternommen. Um die Otter nicht unabsichtlich zu füttern und damit ihren Bestand künstlich hoch zu halten, wäre es unerlässlich, die bestehenden Fischteiche otterdicht zu zäunen und den Fischbesatz in Fließgewässern auf das Einbringen von Fischern und Brütlingen in streng kontrolliertem Ausmaß zu beschränken.

» Der Abschuss der Fischotter in der Zeit von 1. November bis 28. Februar verletzt wissentlich und vorsätzlich das geltende Jagdgesetz, das in jedem Fall den uneingeschränkten Mutterschutz sowie den der noch nicht alleine lebensfähigen Jungtiere fordert. Bekanntlich kann man das Geschlecht der Otter in freier Wildbahn nicht erkennen, bekanntlich be-



Mit der Fortführung der Naturteichförderung, der Elektro-Zaun-Förderung und der persönlichen Betreuung der Betroffenen sollte ein möglichst konfliktfreier Umgang mit dem Otter möglich werden. FOTO: WOLFGANG SCHRUF

kommen Fischotter das ganze Jahr Junge. Die Jungen werden dann sechs Monate gesäugt und weitere sechs Monate sind sie auf das Futterbringen des Muttertieres angewiesen. Somit scheidet der Abschuss von Ottern als Eingriff in den Bestand generell aus. Es gibt keinen Monat des Jahres, in dem man nicht verwaiste Jungotter riskieren würde, die dann verhungern würden.

Der Naturschutzbund fordert daher ein der Situation angepasstes Vorgehen, das bestehende Gesetze nicht verletzt:

- » Zuwarten, bis der Erhaltungszustand 2019 in der Alpinen Biogeographischen Region Österreichs neu bewertet ist; nur bei einem günstigen Erhaltungszustand ist ein Eingriff in den Bestand möglich.
- » Förderung von Fischotterabwehrzäunen an Teichen, um das künstliche Nahrungangebot des Otters einzuschränken.
- » Professionelle Beratung der Teichwirte und Fließgewässerbewirtschafter, wie durch den Fischotter bedingte Schäden bestmöglich verhindert werden können.
- » Wenn Otterreduktion, dann ausschließlich über Lebendfallen, um verwaiste und dem Hungertod ausgesetzte Jungtiere zu verhindern.

Die Problematik des Fischotters ist demnach deutlich komplexer als geschätzt und braucht ein umfassendes Konzept.

Der Naturschutzbund fordert deshalb:

- » Alternative, gelindere Maßnahmen als eine Reduktion müssen vorher umgesetzt werden.
- » Wenn Eingriffe unumgänglich erscheinen, müssen sie auf ein klar definiertes Schadensgebiet angewendet werden.
- » Ein entsprechendes Monitoring muss die Effizienz der Maßnahme verlässlich nachprüfbar machen.

Placebo-Aktionen lehnen wir ab! Ebenso, dass der Fischotter in den laufenden Wahlkampf verwickelt wird. Dies ist einer sachlichen Lösung sicher nicht dienlich.

Für Gespräche zur Suche nach einer für alle tragbaren Lösung sind wir gerne bereit!

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof.i.R. Dr. Roman Türk
Präsident

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [2018_1](#)

Autor(en)/Author(s): Türk Roman

Artikel/Article: [Offener Brief: Fischotterreduktion in Kärnten - so nicht! 20-21](#)